



## Zentralausschuss für APS in Kärnten

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050536-16193

Fax 050536-16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



30. Oktober 2013

# Entgegnung

Kleine Zeitung, 30.10.2013: „Die AHS stirbt“

## AHS – Die heilige Kuh?

Man kann unterschiedliche Meinungen zum Entwurf des neuen LehrerInnendienstrechtes vertreten, man kann ihn natürlich in vielen Punkten kritisch betrachten. Bedauerlich und enttäuschend ist es, wenn in einem offenen Brief vier GymnasiallehrerInnen aus Villach unwahre Bahauptungen aufstellen und Aussagen treffen, die geeignet sind, die Arbeit der PflichtschullehrerInnen herabzuwürdigen.

Daher möchten wir grundsätzlich Folgendes festhalten:

1. Zur Ausbildung der LehrerInnen:  
Die PädagogInnenbildung Neu sieht ab 2019 die Verpflichtung zum Master für alle LehrerInnen mit neuer Ausbildung vor.
2. Zum Thema Fächer:  
PflichtschullehrerInnen unterrichten Kinder und nicht Gegenstände.
3. Zum Thema Zweiklassengesellschaft:
  - **SchülerIn ist nicht gleich SchülerIn**  
Obwohl die AHS-Unterstufen in den Ballungszentren „übergehen“ und zu inoffiziellen Gesamtschulen geworden sind, bleibt ihnen ein privilegierter Status. Auch wenn Haupt- und Neue Mittelschulen zeitgemäße pädagogische Modelle umsetzen, gelten sie dort als „Restschule“.  
**PflichtschülerInnen in Stadt und Land dürfen keine SchülerInnen zweiter Klasse sein.**
  - **LehrerIn ist nicht gleich LehrerIn**  
LehrerInnen an Haupt- und Neuen Mittelschulen unterrichten Kinder derselben Altersstufe nach dem gleichen Lehrplan wie AHS-LehrerInnen und bekommen bei höherer Unterrichtsverpflichtung weniger bezahlt. Volks- und SonderschullehrerInnen erhalten bei der höchsten Zahl von Unterrichtsstunden das geringste Gehalt.  
**PflichtschullehrerInnen sind entsprechend ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihres pädagogischen Engagements dienst- und besoldungsrechtlich gleichzustellen.**
  - **Schule ist nicht gleich Schule**  
Während für Bundesschulen den Gemeinden keine Kosten entstehen, müssen die Kosten für die Pflichtschulen von den Gemeinden getragen werden. Die Ausstattung der Schulen hängt von der Finanzlage der Gemeinden ab. Chancengleichheit sieht anders aus.  
**Bildungsqualität darf nicht vom Geburtsort abhängen und zum Thema der Zweiklassengesellschaft werden.**

**Wir PflichtschullehrerInnen lassen uns von niemandem zu LehrerInnen zweiter Klassen herabwürdigen, denn gerade WIR wirken vielen Defiziten in der Entwicklung unserer Jugend entgegen. WIR sind Brückenbauer in die Zukunft.**

Manfred Stranacher  
Vorsitzender der LL10

Mit kollegialen Grüßen!

Stefan Sandrieser  
Vorsitzender des ZA